

Beitragssatzung

des Barther Segler-Verein e.V.

Am Westhafen 15

18356 Barth

§ 1

Der Satzung des Barther Seglerverein e. V. entsprechend wird diese Beitragssatzung beschlossen.

§ 2

Die Beitragssatzung kann nur durch die ordentliche Mitgliederversammlung gemäß den Bestimmungen der Satzung geändert werden.

§ 3**Mitgliedsbeiträge**

Die Mitglieder des BSV e. V. gehören zu einer der folgenden Beitragsgruppen:

- | | |
|---|--------------|
| a) Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre | 5,00 €/Jahr |
| b) Erwachsene | 25,00 €/Jahr |
| c) Ehrenmitglieder | Beitr.frei |
| d) Bei Neuaufnahmen ist bis zum 30.06. des Jahres der Beitrag voll, ab 01.07. ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten | |
| e) Erwachsene Segler die außer an Vereinsregatten auch an Regatten des DSV teilnehmen wollen. | 60,00 €/Jahr |

§ 4**Grundgebühren und Zulagen**

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 4.1. Bootseigner, die einen Wasserliegeplatz beanspruchen, zahlen einmalig als Ablösesumme für geleistete Aufbaubaustunden der Sportfreude | 3.000,00 € |
| 4.2. Liegeplatzinhaber zahlen einen Quadratmeterpreis für das Boot, der sich wie folgt zusammensetzt:
Bootslänge über alles x Breite über alles = Quadratmeter
Quadratmeterbeitrag | 8,00 €/Sommerlager |
| 4.3. Mitglieder der Gruppen § 3 a) und c) zahlen für eine Jolle an Land | 50,00 € / Sommerlager |
| 4.4. Winteraußenlager für Schiffe zu Wasser und zu Land | 25,00 € / Winterlager |
| 4.5. Winterhallenplatz für Schiffe
(Länge + 1 m) x (Breite + 1 m) = Quadratmeter
Quadratmeterpreis | 4,50 € / Winterlager |
| 4.6. Tagesliegegebühren im Wasser pro Meter- (Länge über alles)
Für Mehrumpfboote
Strom bis 16 A
Wasser über drei Münzer (Hauptsteg – Schwimmsteg – Zeltplatz) | 1,00 €
1,50 €
0,30 € / pro kwh |
| 4.7. Parkplätze
Gäste können ihre PKW und Trailer nach Absprache auf dem Gelände des BSV abstellen.
- für PKW oder Trailer
- für PKW und Trailer | 3,00 € / pro Tag
5,00 € / pro Tag |
| 4.8. Slipbenutzung
- für Auf- oder Abslippen in der Trailerslip | 5,00 € |

4.9. Campinggebühren

Das ausgewiesene Gelände des Vereins kann für Camping, Caravaning, Trainingslager und Zeltlager genutzt werden. Die Gebühren für Jugend- und Sportgruppen werden mit dem Vorstand abgesprochen. Private Nutzer zahlen folgende Gebühren:

- für Caravan/Wohnmobil	10,00 €
- für Hauszelt	8,00 €
- für Igluzelt	5,00 €
- für PKW	3,00 €
- für eine Jolle an Land	3,00 € / pro Tag
- Strom	0,30 € / pro kwh

Teilnehmer von Regatten/Trainingslagern etc. zahlen eine Tagespauschale von 3,00 €, worin die Kosten für Camping und die Nutzung der Sanitäreinrichtungen enthalten sind.

§ 5

Arbeitsstunden

- 5.1 Die erwachsenen Bootseigner/innen und Liegeplatzberechtigte haben bis zur Vollendung des 59. Lebensjahres bei Damen und des 64. Lebensjahres bei Herren Pflichtstunden bis zu einer Zahl von 12 Std. pro Jahr zu leisten. Ältere Bootseigentümer haben eine reduzierte Stundenanzahl von 10 Std. pro Jahr zu leisten.
Der Vorstand kann diese Zahl bei Erfordernis verändern.
- 5.2 Jedes Mitglied hat nach Willen und Fähigkeit das Recht, an den gemeinnützigen Projekten des Vereins mitzuwirken.
- 5.3 Um den Anspruch auf einen Liegeplatz zu erhalten, müssen Arbeitsstunden geleistet werden. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, unter Angabe von Gründen die Ableistung von Pflichtstunden durch Dritte beim Vorstand zu beantragen. Auch die Befreiung durch den Vorstand besteht.
- 5.4 Nicht geleistete Arbeitsstunden sind mit 20,00 € pro Stunde abzugelten.

§ 6

Fälligkeit

Die Beiträge, Gebühren und Zulagen gemäß §§ 3 und 4 sind für das laufende Jahr bis zum 31. März zu überweisen.

Die Abgeltung der nicht geleisteten Arbeitsstunden ist 2 Wochen nach Rechnungslegung auf das Vereinskonto zu überweisen.

§ 7

Säumnisgebühren

Als Säumnisgebühren fallen 5,00 € Bearbeitungsgebühren für eine Mahnung an.

Auf die Möglichkeit, am Einzugsverfahren teilzunehmen, wird hingewiesen.

Mitglieder die ihren Beitrag/Gebühren mit mehr als 3 Monaten Verspätung zahlen, haben einen Säumniszuschlag von 25 % auf diese zu leisten..

Barth, 16. April 2010

Unterschrift 1.Vorsitzender:


Hans-Joachim Flohr

Unterschrift Schriftführer


Karin Gallant